

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1833

60 (27.7.1833) Beylage zum Anzeige-Blatt für den Mittel-Rheinkreis

Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 60. Samstag den 27. July 1833.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Zurückgenommene Fahndung.] Die Fahndung auf Ferdinand Wormser von Hoffenheim wird zurückgenommen, da solcher durch Gendarm Kull in Bühl eingefangen worden ist.

Durlach den 22. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Aufforderung] Der etwaige Besitzer der von den Jakob Zahler'schen Eheleuten zu Lahr dem Schneidermeister Wilhelm Koch von da ursprünglich über ein Kapital von 600 fl. nun aber nur noch für den Rest von 100 fl. unterm 2. April 1806 ausgestellten und im Lahrer erneuerten Unterpfandsbuch sub Nro. 691. eingetragenen Obligation wird hiermit mit einem Termin von 4 Wochen zur Anmeldung aufgefordert, widrigenfalls der Strich dieser Obligation auf den Antrag der bekannten Interessenten verfügt werden soll.

Lahr den 15. Juli 1833.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Kislau, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottsau, sodann die der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rastatt und Karlsruhe mit Gottsau, in den Monaten September, October und November 1833 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- (Fourage-) Lieferung“ enthalten und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 12. des nächsten Monats August Vormittags 10 Uhr, dieselben sollen daher den Abend vorher spätestens um 6 Uhr bei diesseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegs Ministerialgebäude

eine verschlossene Soumissions Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Angebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtcommandantchaften und bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden, sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Soumissionen, welche Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sind ungültig, indem für jede einzelne Garnison eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden muß; Karlsruhe mit Gottsau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Austeracorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausübt hat.

Karlsruhe den 19. Juli 1833.

Großh. Bad. Kriegsministerium.

II. Section.

v. Schäffer.

vdt. Heunisch.

(1) Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richteramtlicher Auflage vom 10. Juni d. J. werden bis Montag d. 26. August l. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene, den Joseph Berg'schen Eheleuten dahier gehörigen Liegenschaften im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert, und sogleich zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die obere Hälfte eines zweistöckigen Hauses in der Badener Thorgasse, neben Ignaz Hauser und der Schloßhofmauer, unten Johann Hindling. Ein halber Berg Neben in den Oberbergen, neben Georg Singer und Joseph Berg.

Drei Maas Neben allda neben Nikolaus Weinslein und Joseph Berg.

Ettlingen den 22. Juli 1833.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Die Prolongation der zur Versteigerung verfallenen Leihhauspfänder findet von heute an, bis zum 10. August noch statt. Die verfallenen Pfänder aber, welche bis dahin noch nicht prolongirt sind, werden vom 19. bis 24. August in dem Gasthaus zum König von Preußen versteigert. Der Uebererlös aus den versteigerten Pfändern wird gegen Rückgabe der Pfandscheine, wenn diese nicht über ein Jahr verfallen sind, jeden Werktag Vormittag ausgefolgt.

Karlsruhe den 19. Juli 1833.

Großh. Leihhausverrechnung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Offenburg. [Jagdverpachtung.] In den künftigen Monaten endiget der Pacht der landesherrlichen Jagden des Reviers Gengenbach, und sollen nun neuerlich auf neun Jahre vergeben werden. Die zu diesen Jagden Lusttragende haben sich daher Freitag den 8. August d. J. früh 9 Uhr zu Gengenbach im Adlerwirthshause einzufinden, und das Weitere zu vernehmen. Vorläufig wird bemerkt, daß ausländische Steigerer einen inländischen Bürgen zu stellen haben, daß wenn der Anschlag erreicht, sogleich zugeschlagen und kein Nachgebot mehr angenommen werde, sodann daß die übrigen Bedingungen und Beschreibung dieser am Eingang des Ringsthaltes liegenden Jagddistrikte, welche ohneshalb 10,000 Morgen Wald, Feld, Wiesen und Mittelfeld enthalten, dabier und bei dem Revierförster Ullersberger in Gengenbach eingesehen werden können, auch daß Landleute und Handwerker zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie ein Zeugniß des Bürgermeisters und Gemeinderaths beibringen, daß bei Uebernahme der Jagd keine Nachtheile für ihre Familie oder das öffentliche Wohl zu befürchten seyen.

Offenburg den 19. Juli 1833.

Großherzogliches Forstamt.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da die Stelle des seitherigen Bürgermeisters der Gemeinde Eggenstein durch Tod erledigt wurde, so haben wir eine neue Wahl gesetzlicher Ordnung nach vorgenommen, deren Resultat war, daß der Gemeinderath Georg Adam Nagel zum Bürgermeister der Gemeinde Eggenstein für die nächsten

6 Jahre ernannt wurde, was wir hietzt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 19. Juli 1833.

Großherzogl. Landamt.

(1) Mößkirch. [Vakante Actuarkstelle.]

Mit erstem November d. J. wird eine Actuarkstelle mit einem Jahresgehalt von 300 fl. dabier vacant, welche wir mit einem Rechtspractikanten zu besetzen wünschen.

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich in portofreien Eingaben, unter Vorlage ihrer Receptions-Urkunden in gefälliger Bälde anher wenden. Mößkirch den 21. Juli 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Wärterstelle in der Irrenanstalt zu Heidelberg.]

Bis zum 1. Septbr. d. J. wird eine Wärterstelle frei, welche mit einem des Schumacherhandwerks kundigen Mann besetzt werden soll. Für einen solchen Wärter wird Körperkraft und dauerhafte Gesundheit, die nöthige Gewandtheit und Geduld zum Umgang mit Irren, ein sittlicher Lebenswandel, der ledige Stand und ein Alter nicht über 40 Jahre gefordert. Die etwaigen Gesuche um diese Stelle müssen von gültigen Zeugnissen über die geforderten Eigenschaften begleitet, und längstens bis zum 18. August d. J. bei der Direction der Irrenanstalt eingegeben sein, wo die nähern Bedingungen zu erfahren sind.

Heidelberg den 23. Juli 1833.

Irrenhaus-Direction.

(2) Karlsruhe. [Heimzahlung der Wasserleitungs-Partialobligationen.] Am 1. October 1833 werden heimberahlt:

die Wasserleitungs-Partialobligationen No. 63., 100., 121., 179., 181., 273. à 100 fl.
No. 77., 132., 144., 145., 150., 185., 232., 238., 305., 334., 337., 374., 382., 475. à 50 fl.

Schon am 1. October 1831 hätte die Obligation No. 323. à 50 fl. erhoben werden sollen, und läuft daher von da an ohne Zins.

Karlsruhe den 19. Juli 1833.

Die Wasserleitungs-Amortisationscasse.

E p t h.

(1) Honau. [Kapitalien auszuleihen.] Bei dem Kirchenfond zu Honau sind 833 fl. 20 kr. Kapital ganz oder theilweise um 5 pCt. gegen Obligation auszuleihen.

Honau den 24. Juli 1833.

Michael Fromm, Kirchenfondsverrechner.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.

Ankündigung.

In der unterzeichneten Buchhandlung erscheint in einigen Wochen eine Gesanglehre, besonders als Leitfaden für Lehrer in Stadt- und Landschulen, verfaßt und herausgegeben von Hrn. Joseph Stemmler, Mitglied der Großh. Hofkapelle zu Karlsruhe.

Seit 30 Jahren hat sich der Verfasser mit besonderer Vorliebe diesem Gegenstande gewidmet, und es läßt sich erwarten, daß er hier etwas Vorzügliches und Zweckmäßiges um so mehr leisten werde, als er selbst früher sich dem Lehrfache gewidmet hatte. Das Werk, welches erprobten Sachverständigen, den Herrn Hofkapellmeister Strauß, Hofmusikdirector Gafner, Generalchordirector, Professor Schwarzböck zu Karlsruhe, dem Herrn Professor Weber zu Rastatt, und Herrn Gesanglehrer Eberhard zu Karlsruhe zur Prüfung mitgetheilt wurde, ist von denselben besonders als Lehrbuch für Volksschulen sehr empfohlen. Die beiden hohen Kirchen- Ministerial- Sectionen dahier, welchen das ganze Werk nebst jenen Empfehlungen vorgelegt wurde, haben dem Verfasser eine gegründete Hoffnung ertheilt, daß nach erfolgter Genehmigung des neuen Lehrplans der Volksschulen, auf diese Gesanglehre rücksichtlich ihrer allgemeinen Einführung in den öffentlichen Schulen besonderer Bedacht werde genommen werden.

Den Inhalt derselben deuten wir hiermit kurz an, nämlich:

Allgemeine Eintheilung.

Erklärung, Versinnlichung und Fragen.

Das Ganze zerfällt in drei Abtheilungen.

I^{te} Abtheilung.

Rhythmik.

Erstes Kapitel.

Zeitdauer, Zeitmaß und dessen Versinnlichung, Tondauer. Nähere Bestimmung der Mittel, nämlich durch Zählen und Bewegung mit der Hand. Durchführung des zwei, drei, vier und sechszeitigen Taktes, Erklärung der guten und schwachen Zeittheile. Uebungen im Stimm- und Lautzählen.

Zweites Kapitel.

Erklärung von den Zeichen und Benennung der Zeittheile (Noten). Vorführung einer ganzen und einer halben Note. Verhältniß dieser beiden Zeittheile und Uebungen. Vorführung von viertels Zeittheilen nebst dem Verhältniß zu den ganzen und halben. Uebungen über diese 3 Gattungen, und so fort durch alle Gattungen von Zeittheilen oder Noten. Tabellarische Zusammenstellung der verschiedenen Noten-Bindung der Noten-Benennung der Punkte. Triolen, deren Verschiedenheit und Benennung nebst Uebungen. Die stumme Zeit (Pausen) deren Vorführung, und Beispiele hierüber.

Drittes Kapitel.

Erklärung von den verschiedenen Zeit- oder Takt-Eintheilungen. Vier viertels Takt und Uebungen — verlängertem Fünftels oder Fünftels Takt. Verhältniß desselben zu dem vorhergehenden. Beispiele darüber — Abgekürzter Fünftels Takt, Verhältniß desselben zu den vorhergehenden Takt-Gattungen — Uebungen. Zusammenstellung dieser 3 Taktgattungen, weitere Uebungen. Fünftels Takt nebst Uebungen. Ungerade Taktgattungen. Vorführung des $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ und Fünftels Taktes. Uebungen und Beispiele über jeden dieser Taktgattungen. Zusammengesetzte Taktgattungen, als $\frac{3}{8}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ und $\frac{7}{8}$. Uebungen über jede dieser Taktgattungen. Größere rhythmische Ausführung. Erklärung darüber mit Beispielen.

II^{te} Abtheilung.

Melodik.

Erstes Kapitel.

Klassen-Eintheilung der Kinder beim Gesange. Haltung des Körpers. Prüfung der Stimme. Tabelle, in welche der Stimmen Umfang, die musikalische Fähigkeit u. eines jeden Kindes eingetragen werden.

Zweites Kapitel.
Bildung der Stimme. Verfahren bei Uebung der Tonleiter (Scala.) Uebungen.

Drittes Kapitel.

Begriff von der Höhe und Tiefe der Töne. Erklärung und Veranschaulichung der Ton-Entfernungen. Vorführung mit Beispielen des ersten — zweiten — dritten — vierten — fünften — sechsten — siebenten und achten Tones nebst Veranschaulichung und Beispielen.

Viertes Kapitel.

Grundlage der Bezeichnung der Noten (Ton-Stufen) Verbindung der Ton- mit der Noten-Leiter. Benennung der Noten mit Buchstaben. Erklärung wegen Benützung der Schlüssel.

Fünftes Kapitel.

Halbe Töne nebst der diatonisch chromatischen (gemischten) Tonleiter. Auffuchung des halben Tones, Benützung des Erhöhungszeichens #. Benennung der aus diesem Zeichen entstehenden halben Töne. Zusammenstellung aller mit # bezeichneten Noten. Auffassung aller halben Töne. Erklärung der durch Erniedrigungszeichen (b) entstehenden halben Töne. Erklärung von dem Auflösungszeichen. Beispiele Enharmonische Töne. Diatonisch-, chromatisch- enharmonische Tonleiter. Erklärung über das Doppelkreuz und Be.

Sechstes Kapitel.

Diatonisch- chromatisch- enharmonische Gattungen der 8 Hauptintervalle. Erklärung und Beispiele über die Prime — Secunde — Terze — Quarte — Quinte — Sexte — Septe und Oktave.

Siebentes Kapitel.

Verschiedene Zeichen der Musik.

Achtes Kapitel.

Verschiedene Tonarten und deren Auffuchung, Erklärung und Veranschaulichung aller harten Tonleiter. Beispiele bei jedem Tonleiter. Erklärung über die weichen Tonleiter. Beispiele über jeden. Vergleichung der harten und weichen Tonleiter. Erklärung durch Beispiele.

Neuntes Kapitel.

Akkorde. Verschiedenheit der Formen derselben mit Beispielen hierüber. Uebung in Ausweichungen. Erklärung und Anwendung des Selbstnotirens durch die Kinder.

III^{te} Abtheilung.

Erstes Kapitel.

Erklärung der Anwendung des starken-, schwachen und Mitteltons mit Uebungen. Erklärung über ganz starke und ganz schwache Töne mit Beispielen.

Zweites Kapitel.

Erklärung vom Zu- und Abnehmen der Töne mit Beispielen.

Drittes Kapitel.

Verschiedene Verzierungen, und Anwendung derselben. Vor- und Nachschläge mit Beispielen. Schleifer und Schneller der Töne nebst Beispielen, Triller und Doppelschlag nebst Beispielen. Die drei Hauptgrade der Bewegungen. Benennungen der langsamen, der mittleren und schnellen Bewegungen. Verschiedene Benennungen, welche den Charakter des Stücks bezeichnen. Anwendung und Verbindung der Worte mit dem Gesange. — 400 bis 500 Beispiele und mehrere Canons. Mehr als 50 Schullieder, einstimmig — zwei — drei und vierstimmig — neu componirt von verschiedenen ausgezeichneten Meistern — worunter mehrere sind, welche vor und nach der Schule, vor und nach der Schulprüfung gebraucht werden können.

Da die Anschaffung von Schul-Regeln hier und da zu kostspielig seyn möchte, so wird dieser Gesangslehre eine faßliche und kurze Anleitung zur Begleitung des Gesanges mit der Violine beigelegt werden.

Der Subscriptions-Preis, welcher für das ganze Werk nur fl. 2. 24 kr. beträgt, wird erst bei der Ablieferung bezahlt und kann, zur Erleichterung der Anschaffung, alsdann auch theilweise entrichtet werden.

Karlsruhe, im July 1833.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung u. Hofbuchdruckerey.